

Die Kirche bleibt ein Faktor von hohem Rang

Aufs Ganze gesehen hat sich die katholische Kirche Chiles im verbissenen Meinungsstreit der vergangenen sieben Jahre um das südamerikanische Land als eine Instanz bewährt, die weniger ideologiefähig ist als alle anderen Interessenvertreter des chilenischen Volkes. Unbestritten sind ihre Verdienste im Einsatz um die Wahrung der Menschenrechte. Bei seinem letzten Besuch in Bonn stellte sich

Kardinal Silva erneut hinter die von ihm gegründete Beratungsstelle für politisch Verfolgte, die „Vicaría de la Solidaridad“, die seit der Machtübernahme der Militärs in 80 000 Fällen geholfen habe. Die jüngste Entwicklung deutet auf eine Festschreibung des politischen Zustands hin. Es ist also zu hoffen, daß die Kirche dem Druck von außen und den dort genährten spalterischen Tendenzen im Innern widersteht. Für die Überwindung der innerchilenischen Polarisierung, die Aussöhnung des Volkes, ist sie ein Faktor von hohem Rang. *Gabriele Burchardt*

Forum

„Liebe und Verantwortung“ als Basis der Geburtenregelung

Ein Beitrag zur Bischofssynode im Anschluß an das gleichnamige Buch von Karol Wojtyła

Die folgende Stellungnahme, die uns von dem Bonner Internisten August Wilhelm von Eiff zur Verfügung gestellt wurde, ist im Blick auf die eben zu Ende gegangene Bischofssynode in Rom verfaßt worden. Sie lag den Vätern der Synode in mehreren Sprachen vor. Die Beratungen der Synode haben gezeigt, daß ihre Grundgedanken über die Synode hinaus aktuell bleiben. Deswegen bringen wir sie unseren Lesern im Wortlaut zur Kenntnis.

Es gibt viele Ansatzmöglichkeiten, über das Problem der Geburtenregelung nachzudenken. Sie sind, oft in hervorragender Weise, von Experten verschiedener Disziplinen genutzt worden. Es war zu erwarten, daß bei den Beratungen der Bischofssynode in Rom Diskussionen über diese Problematik stark von Reflexionen geprägt sein würden, die der heutige Papst zum Thema Liebe und Sexualität gestellt hat. Daher wird der Versuch unternommen, auf der Grundlage seines Denkens den Stellenwert von Erkenntnissen der Biologie und Anthropologie aufzuzeigen, da der Papst ja im letzten Jahr den Dialog mit den Humanwissenschaften gefordert hat. Zudem hat Karol Wojtyła, Papst Johannes Paul II., die Hoffnung geäußert, daß sein Buch „Liebe und Verantwortung“ von denen fortgeschrieben wird, die seine Grundideen in ihr Denken und Handeln mitnehmen und weiterentwickeln. Dies ist in den vorliegenden Überlegungen geschehen. Dabei ergeben sich wichtige neue Aspekte zum Problem der Geburtenregelung.

Die Frage der Finalität des Sexualtriebs muß neu gestellt werden

1. Die existentielle Bedeutung des Sexualtriebs kann nur ganz erfaßt werden, wenn Fakten der Evolution mitberücksichtigt werden. Hiernach muß die Finalität des Sexualtriebs neu definiert werden. Für den Menschen ergibt sich folgende Konsequenz: der existentielle Charakter des Sexualtriebs besteht darin, daß eine sinnvolle Synthese von Liebe in Verantwortung und von Fortpflanzung in Verantwortung hergestellt werden muß; dies bezieht sich nicht auf den einzelnen Akt der geschlechtlichen Begegnung, sondern auf die dauernde Lebensgemeinschaft der Ehe.
2. Die Methode der periodischen Enthaltensamkeit wurde bisher als eine natürliche Methode und damit als einzig erlaubte Methode der Geburtenregelung angesehen. Bei einem Teil der Eheleute bzw. in bestimmten Phasen der Ehe ist diese Methode für die Ehefrau nicht annehmbar und wird als „contra naturam“ erlebt. Diese Methode darf daher nicht grundsätzlich als die einzig richtige Methode der Geburtenregelung empfohlen werden. Die biologischen und medizinischen Fakten dieser Überlegungen wurden von den deutschsprachigen Biologen, Naturwissenschaftlern und Medizinern des Colloquium Romanum im November 1979 in Rom bestätigt. Ein gemeinsames Statement dieser Wissenschaftler wurde dem Hl. Vater vom Verfasser dieses Beitrags in einer Privataudienz im Anschluß an dieses Colloquium überreicht.

Die hier vorgetragenen Überlegungen sind eine Frucht der ununterbrochenen Konfrontation der traditionellen Lehre der Kirche mit dem Leben. Dies geschah in zahllosen Gesprächen seit 1947 mit katholischen Eheleuten, die ihr eheliches Leben nach dem Willen Gottes gestalten wollten, sowie mit Theologen und Priestern in der Seelsorge. Diese Gespräche wurden in der Bundesrepublik Deutschland, in der Deutschen Demokratischen Republik, in Österreich, in der Schweiz, in Frankreich, in Italien, in Holland, in verschiedenen Staaten der USA, in Mexiko, in Indien und in Thailand geführt.

Der Sexualtrieb hat eine existentielle Bedeutung. Er hängt eng mit der Existenz des Menschen zusammen und nicht nur mit biologischen Teilaspekten. Die Tatsache, daß der Sexualtrieb dem Menschen zur Verfügung steht, berechtigt nicht zu einer Realisierung außerhalb einer personalen Liebe. Für die ethische Beurteilung des ehelichen Sexualverkehrs gilt als entscheidend, wie die Finalität des Sexualtriebs angesehen wird. In der Tradition und auch in „Liebe und Verantwortung“ wurde festgestellt, daß der Sexualtrieb nur dazu da sei, die Fortpflanzung zu gewährleisten und damit die Art zu erhalten. Diese Analyse der Finalität des Sexualtriebs wurde die Grundlage der existentiellen Deutung dieses Triebs. Es sei das einzige innere Ziel des Sexualtriebs, das Dasein der Spezies Homo und ihr Weiterbestehen zu garantieren. Daher müsse sich die Liebe zwischen den Personen in den Grenzen dieser Zielbestimmung entwickeln.

Aus folgenden Gründen muß die Frage nach der Finalität des Sexualtriebs und damit auch seiner existentiellen Bedeutung neu gestellt werden. Nur für einen Teil der Evolution trifft es zu, daß der Sexualtrieb ausschließlich dazu da ist, die Fortpflanzung zu gewähren und damit die Art zu erhalten. Bei höher entwickelten Tieren ist der Sexualtrieb nicht mehr ausschließlich auf Fortpflanzung gerichtet. Dies haben z. B. subtile Untersuchungen an bestimmten Affenarten gezeigt. Man findet bei diesen höher entwickelten Tieren auch gehäuft Kopulationen außerhalb der Ovulationszeit. Es läßt sich also hier eine Komponente des Sexualtriebs erkennen, die z. B. bei jenen Tieren undenkbar ist, bei denen jeweils durch die Kopulation eine Ovulation provoziert wird.

Entwicklungen der Verhaltensweisen in der Evolution haben etwas mit der Entwicklung des Gehirns zu tun. Wenn also eine neue Komponente des Sexualtriebs auftritt, muß dies als ein Fortschritt, als ein Schritt in eine bestimmte Richtung hin, betrachtet werden. Der entscheidende und einzigartige Evolutionssprung in der Entwicklung des Gehirns erfolgt beim Menschen durch die Ausbildung des Großhirns, jenes Organteils, der dem Denken als materielle Grundlage dient.

Triebhafte Verhaltensweisen in der Evolution werden beim Menschen nicht ausgelöscht; der Mensch hat aber die Möglichkeit, mit seinen geistigen Fähigkeiten die angeborenen Triebe zu gestalten, da das Großhirn über das Stammhirn dominieren kann.

Wenn man die Frage nach der existentiellen Bedeutung des

Sexualtriebs beantworten will, muß man also zwei Fakten berücksichtigen: 1. die Tendenz in der Evolution, daß der Sexualtrieb auch völlig unabhängig von seiner Fortpflanzungsfunktion wirksam sein kann; 2. die Potenzen des menschlichen Großhirns, die die Möglichkeit einer geistigen Prägung angeborener Triebe schafft. Erst die Entwicklung des Großhirns hat das Individuum zur Person und damit auch lebensfähig gemacht.

Was bedeutet dies für eine existentielle Analyse des Sexualtriebs? Person-Sein ist ein hohes Gut; die Liebe ist die angemessene, gültige Haltung zu ihr. Der Sexualtrieb ist hierbei die Basis für die Liebe zwischen Mann und Frau. Einerseits läßt sich ein *finis primarius* für Fortpflanzung nicht erkennen, andererseits muß der Auftrag, Leben weiterzugeben, für alle Lebewesen, also auch für den Menschen, gültig sein.

Zwei Ordnungen begegnen sich also im ehelichen Verkehr zwischen Mann und Frau: 1. die Ordnung der Natur, deren Ziele Fortpflanzung oder Hilfe für den Partner sind; 2. die Ordnung der Person, die in ihrer Liebe zum Ausdruck kommt und nach ihrer vollen Verwirklichung strebt.

Der Geschlechtsverkehr zwischen Eheleuten hat daher seinen vollen Sinngehalt als Vereinigung von Personen dann, wenn die zweite Ordnung mit einem der beiden Ziele der ersten Ordnung kombiniert ist. Der volle Sinngehalt ist also gegeben, wenn entweder die Möglichkeit, dabei ein Kind zu zeugen, bewußt hingenommen wird oder ein *mutuum adiutorium* das einzige Ziel ist (findet sich für letztere Situation nicht auch in der Bibel ein Zeugnis: z. B. Sprüche 5, 18–20; Hohes Lied, Kapitel 7?).

In beiden Fällen müssen Eheleute ihre Liebe in der rechten Weise interpersonal gestalten. Weder Handlungen, in denen das *mutuum adiutorium*, noch Handlungen, in denen die *procreatio* das Ziel ist, entbinden die Personen vor der Überprüfung der egoistischen oder altruistischen Motivationen ihrer geschlechtlichen Begegnung.

Eine personale Gestaltung der Liebe wird durch eine Sexualerziehung gefördert, die auf eine Integration der *amor complacentiae* und der *amor benevolentiae* mit der *amor concupiscentiae* gerichtet ist. Auf diese Weise bleibt gewahrt, daß jeder Akt der Liebe den Wert der Person anerkennt. Dies bedeutet, daß das Streben von Mann und Frau nicht allein um den Genuß kreist; denn die Person als Mitschafferin der Liebe verschwindet nicht.

Es muß nochmals betont werden, daß Liebe also auch dann personal gestaltet werden kann, wenn das alleinige Ziel das *mutuum adiutorium* ist. Der bewußte Ausschluß einer *procreatio* muß an einer echten interpersonalen Beziehung nichts ändern. Denn es wird eben nicht hierdurch eigenmächtig eine unlösbare Verknüpfung der beiden Sinngehalte des ehelichen Aktes auseinandergerissen („*Humanae vitae*“, Nr. 12), weil eine solche unlösbare Verknüpfung nicht mehr für den einzelnen Akt angenommen werden kann. Freilich sollte statt dessen eine sinnvolle Synthese von Liebe in Verantwortung und von Fortpflanzung in Verantwortung das Ziel jeder dauernden Liebes-

gemeinschaft, also Ziel einer christlichen Ehe, insgesamt sein.

Eheliche Liebes- und Geschlechtsgemeinschaft, bei der nur das mutuum adiutorium gesucht und die procreatio bewußt ausgeschaltet wird, ist charakteristisch für die Phase der Ehe, in der aus tiefer Verantwortung eine Geburtenregelung geboten erscheint. Dabei stellt sich das Problem der Methodenwahl.

Die periodische Enthaltbarkeit kann nicht die einzig richtige Methode sein

Evident sind zwei Prinzipien:

1. Eine Methode, in der ein befruchtetes Ei bewußt und zielgerichtet abgetrieben wird, kann keine Methode der Geburtenregelung sein, da durch die Tötung des Embryos die personale Würde der Ehepartner zerstört wird.
2. Totale sexuelle Enthaltbarkeit widerspricht dem Charakter der Ehe und kann daher nur in Ausnahmefällen eine Methode der Geburtenregelung sein. Es kann auch nicht – quasi als Ersatz – eine dauernde vollständige Sublimierung des Sexualtriebs und Beschränkung der körperlichen Beziehungen auf Zärtlichkeiten, die der Brautzeit gemäß sind, als eine allgemeine Methode empfohlen werden. Denn nur ein sehr kleiner Teil der Eheleute wäre zu einem solchen Sublimierungsprozeß ohne psychosomatische Störungen in der Lage. Es liegt hier eine völlig andere Situation als beim bewußten Zölibat vor, der ohne seelisch-körperliche Störungen gelebt werden kann.
3. Nach Ausschluß abortiver Maßnahmen und dauernder völliger Enthaltbarkeit als Methoden der Geburtenregelung muß das Problem der sogenannten natürlichen Methode der Geburtenregelung, der periodischen Enthaltbarkeit, erörtert werden. Darunter sollen im folgenden sämtliche Methoden, von der Berechnung nach Knaus-Ogino bis zur Schleimbestimmungsmethode nach Billings, sowie Kombinationen dieser Methoden, subsumiert werden.

Die periodische Enthaltbarkeit wird, wie in der jüngsten Tradition kirchlicher Verlautbarungen, auch in „Liebe und Verantwortung“ als einzig richtige Methode der Geburtenregelung bezeichnet. In dem vatikanischen Entwurf für die Bischofssynode 1980 erfolgt dieselbe Bewertung. Hier wird sogar eine intensive Werbung für diese Methode empfohlen.

Die folgende Analyse basiert auf einer übereinstimmenden Beurteilung in Gesprächen mit Eheleuten in Asien, Europa und Amerika (s. Einleitung).

1. Die Methode der periodischen Enthaltbarkeit ist eine begrüßenswerte Methode der Geburtenregelung, wenn
 - a) die biologischen Voraussetzungen bei der Frau gegeben sind,
 - b) beide Ehepartner hierbei in der Lage sind, sich ihre personale Liebe zeigen zu können.
2. Die Methode der periodischen Enthaltbarkeit ist keine geeignete Methode der Geburtenregelung, wenn
 - a) die biologischen Voraussetzungen bei der Frau fehlen

(Unmöglichkeit einer exakten Bestimmung des Ovulationstermins),

b) die Frau diese Methode als eine solche erlebt, die ihre Person verletzt.

Da für die gegenwärtige Diskussion nur der 2. Punkt bedeutungsvoll ist, bedarf er einer näheren Erklärung. In Punkt 2b) ist nicht die Rede von jenen Eheleuten, die aus Egoismus nicht eine Periode der Enthaltbarkeit einhalten wollen. Gemeint sind jene – geistig oft hochstehende – Frauen, die diese Methode allmählich immer stärker als contra naturam erleben. Es handelt sich oft um Frauen, die jahrelang nur diese Methode angewandt hatten. Oft sind es daher nicht mehr junge Eheleute. Ihre Libido ist nicht selten gegenüber früheren Jahren reduziert. Bei der geringeren Zahl der ehelichen Begegnungen besteht aber dann ganz besonders der Wunsch nach einer wirklichen personalen und den ganzen Menschen beglückenden Begegnung.

Zwei Fakten können nun hier eine erhebliche Störung der psychischen und eventuell auch körperlichen Befindlichkeit herbeiführen: 1. eine hormonal bedingte Situation: Es gibt Frauen, bei denen unter dem alleinigen Einfluß des Oestrogenhormons in der 1. Zyklusphase die körperliche und seelische Bereitschaft für ehelichen Verkehr größer ist. Das Risiko der Empfängnis ist aber in dieser ganzen Phase erhöht, da sich der Ovulationstermin verschieben kann. Falls bei solchen Frauen in der 2. Zyklushälfte, der einzig sicheren unfruchtbaren Phase, unter dem zusätzlichen Einfluß des Corpus-luteum-Hormons ein psychischer Widerstand gegen intime eheliche Beziehungen besteht, sind diese Frauen gezwungen, nur unter solchen ungünstigen emotionellen Bedingungen die ehelichen Beziehungen aufrechtzuerhalten. 2. eine technische Situation: Die notwendigen „Techniken“ dieser Methode, besonders bei der Schleimbestimmung, aber auch bei der Bestimmung der Körpertemperatur, können starken Widerwillen auslösen und die seelische Bereitschaft zur ehelichen Begegnung zerstören.

Unter diesen Aspekten ist es verständlich, wenn es in der Stellungnahme der indischen Bischofssynode zur römischen Bischofssynode heißt: „There is a great need to be concerned about the plight of those couples, many of them sincere and responsible Christians, who feel they have a genuine reason for practising birth regulation and find that natural methods are not workable in their cases for the time being“.

Hieraus ergibt sich, daß die Methode der periodischen Enthaltbarkeit nicht grundsätzlich als die einzig richtige Methode der Geburtenregelung empfohlen werden darf.

Positive Einstellung zu verantwortungsbewußter Liebe wecken

Wenn die Bischofssynode zur Geburtenregelung Stellung nimmt, dann sollte sie keinesfalls eine bestimmte Methode empfehlen und nicht hinter dem Erkenntnisstand zurückbleiben, der sich 1975 in dem Beschluß „Christlich gelebte

Ehe und Familie“ der „Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ in folgender Formulierung äußerte: „Die Entscheidung über die Zahl der Kinder und den Zeitabstand der Geburten darf nicht von egoistischen Motiven bestimmt sein. Verantwortung für die Ehe, die Familie, die Situation der Kinder, die der Geschwister bedürfen, müssen ebenso bedacht werden wie Alter, körperliches und seelisches Empfinden der Frau, berufliche und gesundheitliche Lage der Eheleute, Wohnungssituation, wirtschaftliche Verhältnisse und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Besondere Berücksichtigung bedarf eine eventuell vorliegende Erbkrankheit in den Familien der Ehepartner.

Beim Abwägen dieser Fakten müssen die Eltern die jeweils verantwortbaren Konsequenzen aus einer sicher nicht leichten Gewissensentscheidung über die Zahl ihrer Kinder ziehen.

Das Urteil über die Methode der Empfängnisregelung, das in die Entscheidung der Ehegatten gehört, darf nicht willkürlich gefällt werden, sondern muß in die gewissenhafte Prüfung die objektiven Normen miteinbeziehen, die das Lehramt der Kirche vorlegt. Die angewandte Methode darf dabei keinen der beiden Partner seelisch verletzen oder in seiner Liebesfähigkeit beeinträchtigen.“

Auf jeden Fall sollte die Bischofssynode eine positive Einstellung zum Leben und zu einer verantwortungsbewußten Liebe wecken. Sie sollte sich auch um eine Förderung dieser Liebe mühen, einer Liebe, die die Würde der Person wahrt und das grundsätzliche Ja zum Kind in der Ehe beinhaltet. Eine solche Inangriffnahme dieser ehelichen Sexualproblematik durch die Bischofssynode würde vielen Familien in der Welt Hoffnung und Freude bringen.

August Wilhelm von Eiff

Kurzinformationen

Ein Hirtenwort der deutschen Bischöfe zum bevorstehenden Besuch Johannes Pauls II. wurde am 18./19. Oktober in allen Gottesdiensten verlesen. Der Text war während der Herbstvollversammlung am 25. September verabschiedet worden. Die Bischöfe betonen, der Papstbesuch sei keine Sensation, sondern gehöre zur Gesamtwirklichkeit des katholischen Glaubens. Durch den Besuch solle mit aller Deutlichkeit daran erinnert werden, daß es um Jesus Christus gehe. Der Papst komme als Zeuge des Glaubens. „Es ist für uns alle eine Ermutigung des gemeinsamen Glaubens bei aller Verschiedenheit der Meinungen unter uns, daß wir diese Einheit in der Begegnung mit dem Träger des einheitsstiftenden Petrusamtes erleben dürfen.“ Im Blick auf die Kirche in der Bundesrepublik stellt das Hirtenwort fest, der Papst komme in ein Land, „das nach dem Urteil vieler in der Welt zu den wohlhabendsten Nationen gehört“. Die Kirche habe an diesem Wohlstand Anteil, der ihr die Möglichkeiten zu vielen Initiativen gegeben habe. *Johannes Paul II.* komme in ein Land, in dem viel entschiedener Glauben, zuversichtliche Hoffnung und große Liebe und Hingabe gelebt würden. Dennoch sei der „Funken des Geistes nötig, der uns aus der Müdigkeit des Geistes herausreißt und Freude und Tatkraft und Mut gibt“. Die Kirche in der Bundesrepublik sei zwar durchorganisiert und besser als in anderen Ländern institutionell gesichert. Die Bischöfe fragen aber: „Ist nicht eine große Zahl der Glieder unserer Gemeinden in den Unruhen der letzten Jahrzehnte auf Distanz zur Kirche und ihrer Verkündigung gegangen?“ Die geistige Luft in unserem Land sei immer weniger dem Glauben und seiner Verwirklichung im Leben förderlich: „Ist es nicht so, daß die frühere Weitergabe christlichen Glaubens und Lebens in den Familien bedrohlich nachgelassen hat?“ Obwohl es, so das Hirtenwort, im evangelischen Raum kritische Anfragen zum Papstbesuch gebe, hätten ihn doch viele evangelische Mitchristen begrüßt. Obwohl er in erster Linie zu den Ortskirchen des katholischen Deutschland

komme, trage der Papst auch „mit wachem Herzen dem Umstand Rechnung, daß wir katholische Christen seit vielen Jahren mit den Christen anderer Kirchen und Konfessionen zusammenleben und zusammenarbeiten“. Die Bischöfe erhoffen sich vom Papstbesuch *Ermutigung und Hilfe auf dem Weg zur vollen Einheit in Christus*. Die Gläubigen werden vom Hirtenwort dazu aufgerufen, sich auf den Besuch geistlich vorzubereiten.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat unter dem Datum vom 8. Oktober zum zweiten Folgetreffen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) im November in Madrid herausgegeben. Die Erklärung erinnert daran, daß die Teilnehmerstaaten der KSZE seinerzeit „den inneren Zusammenhang von Sicherheit, Zusammenarbeit und Menschenrechten“ im *Prinzipienkatalog* der Schlußakte anerkannt haben. Sie hätten sich gegenseitig verpflichtet – so wird aus der Schlußakte wörtlich zitiert –, „die Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Gedanken-, Gewissens- und Religions- und Überzeugungsfreiheit für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache und der Religion zu achten“. Im Gegensatz zu diesen Verpflichtungen würden in manchen Teilnehmerstaaten aber noch immer „Staatsbürger wegen ihrer religiösen Überzeugung gesellschaftlich diskriminiert, in Ausbildung und Beruf benachteiligt oder sogar verurteilt und menschenunwürdiger Behandlung unterworfen; religiöse und kirchliche Gemeinschaften in ihrer Tätigkeit behindert, mehr und mehr eingeschränkt oder überhaupt verboten; Heranwachsende mit allen Mitteln durch den Staat atheistisch indoktriniert, während andere, vor allem religiöse Überzeugungen diffamiert und unterdrückt werden; religiöse und nationale Minderheiten von seiten des Staates und der Gesellschaft im Stich gelassen, wenn Mehrheiten ihnen den Lebens- und Freiheitsraum streitig ma-